Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Bezugspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Bei Zustellung durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ¼10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 101. | Dresden, Donnerstag den 4. Mai 1911. | 22. Jahrg.

Der 1. Mai in Frankreich.

Ch. R. Paris, 2. Mai.

Die Pariser „Revolutionäre" wollten vom 1. Mai nichts wissen, solange die Initiative der Maibewegung von der sozialistischen Partei ausging. Es galt in diesen Kreisen, die von anarchistischen Elementen stark beeinflußt waren, für guten Ton, das Gegenteil von dem zu tun, was die sozialistische Partei unternimmt. Seit die Partei in Paris, genauer die Seinefederation, in die Hände der Konfederation der Arbeit (C. G. T.), richtiger in seine Pariser Abteilung („Union des Syndicats de la Seine"), in Sachen der Maibewegung förmlich Fühlung hatte, wurde die Maifeier in den Reihen der Anarchosyndikalisten ungemein populär. Sie wurde in den Parolen der „direkten Aktion" erhoben. Wie immer gilt es nicht, die Bewegung am eindrucksvollsten, die Feier am würdigsten zu gestalten, sondern möglichst viel Lärm zu machen.

Im vorigen Jahre baten die Syndikalisten bei den Behörden um Erlaubnis, die Manifestation außerhalb Paris, im Bois de Boulogne, zu organisieren. Der Renegat Briand, der jede Ruhestörung ausgeschlossen war, hat die Maifeier verboten. In diesem Jahre hat die Regierung, die keinen offiziellen Sozialisten in ihrer Reihe besitzt, zu verstehen gegeben, daß sie bereit sei, unter gewissen Bedingungen die Demonstration zu gestatten. Aber diesmal weigerten sich die Syndikalisten. Sie wollten in keine Verhandlung mit der Regierung Monis treten. Die Regierung verbot die Demonstration trotz der friedlichen Erklärungen der Union des Syndikats.

Vergebens versuchte eine sozialistische Delegation, die Paris, einigen Deputierten und dem Parteisekretariat bei Monis zu erweichen. Uebrigens waren die Genossen Jaurès, auf die Frage Monis', ob sie ein Mandat der Arbeiterorganisationen haben, verneinend zu antworten. Bei den sonderbaren Pariser Verhältnissen dürfen die Sozialisten nicht im Namen der Arbeiter auftreten! Die Seinefederation, mit anderen Worten die Partei in Paris und Vororten, gab die Losung aus, keine eignen Versammlungen zu organisieren, sondern als Zuhörer in die Versammlungen der Syndikalisten zu gehen. Da diese Sache unsren deutschen Genossen etwas unglaublich erscheinen könnte, sei hier ein Beispiel vorgeführt. Auf das Ersuchen der Parteifreunde begab sich der Verfasser dieser Zeilen in der großen Versammlung in der Arbeiterbörse an den Sekretär der Union des Syndikats Marie, dem Hauptorganisator und Redner der Maidemonstration, mit der Frage, ob er das Wort ergreifen dürfe. Seine Antwort lautete wörtlich: „Sie können nicht sprechen. Die Union des Syndikats hat die Maidemonstration organisiert. Die sozialistische Partei hat hier nichts zu schaffen." Jeder Redner wurde mit dem Namen seiner Gewerkschaft, der er angehörig ist, vom Präsidium angesagt. So ungefähr ging es auch in anderen Versammlungen zu. In der Riesenversammlung in der Manège Saint Paul gab es ebenfalls keinen einzigen sozialistischen Redner.

Das will selbstverständlich nicht sagen, daß die Sozialisten an der Maidemonstration keinen Anteil nahmen. Im Gegenteil. Die übergroße Mehrheit bestand aus organisierten Parteigenossen. Die Leitung aber fiel den Syndikalisten zu. In diesem Jahre hatten sie einen besonderen Grund, sich der Demonstration zu bemächtigen. Sie besitzen nämlich seit dem April eine Tageszeitung: La Bataille syndicaliste (Die syndikalistische Schlacht). Es gilt nun, der Humanité, sich durch den Verkauf in Paris existieren kann, das Wasser abzugraben. Die Maidemonstration sollte eins der Mittel sein.

Die Maidemonstration gelang nur teilweise. In den Vorversammlungen der Arbeiterbörse waren höchstens 10000 Arbeiter anwesend, darunter zahlreiche Ausländer — Deutsche, Russen, Belgier, Italiener. An den zwei Ausgangspunkten der Demonstration — Place de Invalide und Place de la Concorde — waren höchstens 6—7000 versammelt. Paris ist eine Riesenstadt von drei Millionen Einwohnern, was sich keine große Zahl bedeutet. Die Zahl der von der Polizei angehäuften Soldaten war bedeutend größer. Auf jeden Demonstranten darf man anderthalb Soldaten und einen Polizisten rechnen. Die Soldaten und Polizisten unter der Führung des rabiaten Polizeipräfekten Lepine verhielten sich immer willkürlich und wild. Der Verfasser dieser Zeilen war Augenzeuge wilder Szenen, die keineswegs durch die Haltung der Manifestanten, die laut der Parole der Union des Syndikats friedlich war, gerechtfertigt werden konnten. Bilanz des Tages: Zahlreiche Verwundete und Verhaftete. Bei der wilden Haltung der Polizei und der Soldaten ist es nicht besonders wunderlich, daß auch einige Unbeteiligte verletzt wurden.

Die Regierung Monis, die von der Gnade der Sozialisten lebt, hätte politisch klug gehandelt, die Maidemonstration freizugeben. Ihr kapitalistisches Gewissen und die Angst vor der Kritik der kapitalistischen scharfmacherischen Presse, die gegen die Gefangenschaft der Regierung durch die Sozialisten gezetert hätte, hat die Klugheitsrücksichten unterdrückt. Monis handelte etwas milder als Briand. Auf der Place de la République vor der Arbeiterbörse waren weniger Soldaten als in den vorigen Jahren unter der Herrschaft Clemenceaus und Briands. Aber im Grunde hält die Regierung ihren kapitalistischen arbeiterfeindlichen Charakter fest.

In der Provinz ging es etwas freier zu. In zahlreichen großen Städten fanden großartige Arbeiterumzüge statt. Ueberhaupt ist in jeder Hinsicht die sozialistische und Arbeiterbewegung in der Provinz ernsthafter und gesunder als in Paris. Es muß aber andrerseits zugegeben werden, daß in dem Maße, wie der Syndikalismus erstarkt, er auch das Gefühl der Verantwortlichkeit in höherem Grade erlangt. So war in mancher Hinsicht die Organisation der Maibewegung musterhaft. Die anarchistische Phrase erblaßt je länger um so mehr. Die Losung: Friedlich demonstrieren! war für die Anarchosyndikalisten neu. Es war keine Rede mehr von der „revolutionären Gymnastik". Die reinen Syndikalisten gewinnen augenscheinlich über die reinen Anarchisten die Oberhand. So mußte der Anarchosyndikalist Pouget in der neuen Zeitung La Bataille syndicaliste dem reinen Syndikalisten Grisuelhs den Vorrang abtreten. Diese Tatsache ist um so mehr bezeichnend, als die erste syndikalistische tägliche Zeitung La Revolution, die bloß drei Monate gelebt hat, von Pouget redigiert war. Der gesunde Menschenverstand muß doch den endgültigen Sieg davontragen. Wie die Franzosen sagen: La raison finit par avoir raison. Auch enthält die neue Zeitung keinen einzigen Angriff gegen die sozialistische Partei.

Der neue Handelsvertrag mit Schweden.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht den Text des neu abgeschlossenen Handelsvertrages mit Schweden, der am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft treten wird. In einem begleitenden Artikel weist das Regierungsblatt auf die großen Schwierigkeiten hin, die die Verhandlungen mit Schweden bereitet haben. Schweden hat, besonders auch durch die deutsche Schutzzöllnerei angestachelt, einen neuen Zolltarif zur Erschwerung der Einfuhr aus anderen Ländern und zur Begünstigung seiner Industrien aufgestellt. Sehr empfindliche Schädigungen deutscher Industrien konnten befürchtet werden. Andrerseits wünschten verschiedene deutsche Interessentenkreise aus den neuen Vertragsverhandlungen neue Zollschutzmaßnahmen gegen die schwedische Einfuhr nach Deutschland zu ergattern.

Die Norddeutsche Allg. Ztg. glaubt nun, daß der neue Vertrag doch ziemlich günstig für die deutschen Interessen ausgefallen sei, und daß sich der Verkehr mit Schweden günstig entwickeln werde, wenn auch nicht alle Wünsche der Interessenten zu erfüllen waren. Tatsächlich zeigt die nähere Prüfung des neuen Vertrags, daß die Schutzzollpolitik, die Deutschland in verschärften Formen herbeigeführt hat, recht unangenehm auf uns selbst zurückprallt.

Verschiedene Wünsche der deutschen Schutzzöllner konnten nicht befriedigt werden. Vor allem konnte die Einfuhr von groben Tischlerwaren (Türen, Fenster) keinen höheren Zollsatz als den jetzigen von 4 M. pro Doppelzentner erreichen. Desgleichen bleibt die Zollfreiheit für schwedische Pflastersteine bestehen. Hätte Deutschland in diesen Positionen nicht klein beigegeben, so hätte Schweden, wie es bestimmt erklärte, den Vertrag nicht abgeschlossen. Nur für wenige Steinwarengruppen konnten die Interessentenwünsche erfüllt werden. So wird der Zoll auf Randsteine für Bürgersteige von 25 auf 35 Pf. erhöht werden. Dafür ist an Schweden aber auch in mehrfacher Hinsicht eine Erleichterung seiner Ausfuhr nach Deutschland zugestanden worden.

Von entscheidender Bedeutung zur Beurteilung des neuen Vertrags ist die Tatsache, daß Deutschland sich die Erhöhung der schwedischen Industriezölle gefallen lassen muß. Besonders die deutsche Baumwollweberei wird in ihrer Ausfuhr nach Schweden bedeutend gehindert. Aber nicht minder müssen auch die deutsche Eisen-, Elektrizitäts- und Maschinen-Industrie, ferner die Musikinstrumenten-Fabrikation, sowie zahlreiche andere Fabrikationszweige künftig höhere Zölle für ihren Export nach Schweden bezahlen. Die Nordd. Allg. Ztg. gibt eine lange Tabelle, in der sie die „Zugeständnisse", die Schweden gemacht hat, in Vergleich stellt mit den Sätzen des neuen schwedischen autonomen Zolltarifs. Auf diese Art soll der Schein erweckt werden, als habe man recht viel Günstiges erreicht. Aber nur ein Vergleich der neuen Zollsätze mit den bisherigen Handelsvertragssätzen könnte ein wahrheitsgetreues Bild der Dinge geben.

Trotz aller schönfärberischen Retouchierungsversuche klingen die Darlegungen der Norddeutschen Allgem. Ztg. über den neuen Handelsvertrag recht kleinlaut und melancholisch. Ueberall heißt es: der Zollkrieg wäre schlimmer gewesen, also mußten wir fürlieb nehmen. So ist es in der Tat: Deutschland muß, wie die Dinge stehen, mit einem recht wenig günstigen Handelsvertrag sich abfinden, es muß sich die schwedischen Zollerhöhungen und die daraus folgenden Erschwerungen für die deutsche Industrie gefallen lassen. Das sind die naturgemäßen Rückwirkungen unseren eigenen unsinnigen Hochschutzzöllnerei. Mit der Zollpeitsche, mit der die agrarischen und industriellen Schutzzöllner andere Völker schlagen wollten, werden wir selbst gezüchtigt.

Die schwierigen Verhandlungen mit Schweden und ihr dürftiger Abschluß beweisen uns aufs neue, wie grundverfehlt das System der gegenseitigen nationalen Uebervorteilungen vermittels der Schutzzölle ist.

Aus dem Reichstage.

Hilfskassengesetz und Impffrage.

Der Reichstag beriet am Mittwoch zunächst in erster Lesung die Vorlage über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Der Entwurf steht im engen inneren Zusammenhange mit der Reichsversicherungsordnung und wurde denn auch an die Versicherungskommission überwiesen. Gleich dem Einführungsgesetze soll auch das Antihilfskassengesetz die Entrechtung der Arbeiter und die Vernichtung der proletarischen Selbstverwaltung der Krankenkassen vollenden. Diese Tendenz wurde vom Genossen Stadthagen mit zwingender Logik und warmer Beredtsamkeit dargelegt. Schon während seiner Rede hatte Genosse Stadthagen mit argen körperlichen Schmerzen zu kämpfen, die alsbald sich böse steigerten und die Ueberführung Stadthagens nach einer Klinik zur Folge hatten. Hoffentlich wird Genosse Stadthagen bald wieder hergestellt. Alle bürgerlichen Parteien erklärten sich für das Antihilfskassengesetz, die Fortschrittler immerhin unter gewissem Vorbehalt. Ein vom Nationalliberalen Dr. Weber provozierter Zwischenruf des Genossen Emmel ließ den Vizepräsidenten Dr. Spahn den Reichstag mit der Schulstube verwechseln. Genosse Bebel stellte in einem Zuruf diese Verwechslung fest.

Der letzte Teil der Sitzung stand wesentlich unter dem Zeichen des Impfens. Die Impfdebatte nämlich, die vor ein paar Monaten aus Anlaß der impfgegnerischen Petitionen stattgefunden hatte, war damals nicht zu Ende geführt worden. Die Impffrage ist keine Parteifrage, und in den meisten Parteien, so bei der Sozialdemokratie, in der Fortschrittspartei und im Zentrum, gibt es sowohl Impffreunde wie Impfgegner. Ein von den Genossen Sachse und Severing gestellter und von einer Anzahl Genossen unterstützter Antrag gegen den Impfzwang fand bei einem Teil der Rechten Beifall, während ein Teil unserer Fraktion, so die Genossen Bebel, Ledebour und Südekum, gegen ihn stimmte. Es hatten mehr Impfgegner als Impffreunde gesprochen, aber die Abstimmung ergab doch die Annahme des Kommissionsantrages auf Uebergang zur Tagesordnung über die impfgegnerischen Petitionen.

Geschäftsdispositionen.

Im Seniorenkonvent wurde über den Beginn der Beratungen der Reichsversicherungsordnung beraten. Es besteht bei der Regierung und bei dem Präsidium der Wunsch, die Beratungen sobald als möglich zu beginnen. Der Präsident Graf Schwerin-Löwitz hatte die Absicht, die Beratungen schon diesen Donnerstag beginnen zu lassen. Von sozialdemokratischer Seite wurde eingewendet, daß die Fraktionen bisher nicht genügend freie Zeit gehabt haben, um die neuen Beschlüsse einer gründlichen Erörterung zu unterwerfen. Es sei daher angebracht, den Beginn der Beratung auf einige Tage weiter hinauszuschieben. Zuletzt wurde der Vorschlag gemacht, frühestens am Sonnabend mit der Beratung zu beginnen. Der Präsident erklärte, daß eine geschäftsordnungsmäßig übliche Beratung des Gesetzes vorgenommen werden solle. Wie bei zweiter Lesung üblich, soll keine Generaldebatte stattfinden. Aber der Entwurf werde paragraphenweise durchberaten werden. Mit dieser Erklärung machte sich eine Geschäftsordnungsdebatte über die Art der Beratung überflüssig. Der Konvent kam überein, daß die Beratung der Reichsversicherungsordnung am Freitag im Plenum beginnt. Da die Absicht besteht, das Gesetz vor Pfingsten in dritter Lesung unter Dach und Fach zu bringen, so sollen die bisher aller 14 Tage gewährten freien Tage wegfallen. Außerdem wird eine Unterbrechung der Beratung dieses Gesetzentwurfes sowieso erfolgen, da der Handelsvertrag mit Schweden in den nächsten Tagen dem Reichstage zugestellt werden dürfte. Ferner sollen, um genügend Zeit für die Beratung zu gewinnen und den Fraktionen die Möglichkeit zu gewähren, über die einzelnen Abschnitte des Gesetzes Erörterungen zu pflegen, die Sitzungen aller übrigen Kommissionen auf zwei Tage der Woche beschränkt werden. Für den Donnerstag werden Rechnungssachen, Uebersichten über den Reichshaushaltsetat früherer Jahre, Bericht über die Reichsschuldenkommission und kleinere Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Sitzungen beginnen um 2 Uhr, damit die Fraktionen vormittags noch über die Reichsversicherungsordnung beraten können.

Das Arbeitspensum.

Wenn der Reichstag die rückständigen Arbeiten noch alle erledigen sollte, so könnte er gleich bis Weihnachten zusammen bleiben. Das wird ersichtlich aus einer am 1. Mai vom Bureau des Reichstags abgeschlossenen Zusammenstellung des Beratungsmaterials. Danach sind noch rückständig, nachdem am 2. Mai das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung in erster Lesung erledigt worden ist, für erste Lesungen folgende Vorlagen:

Deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag; Vertrag zwischen dem Reiche und der Schweiz betreffend Regelung von Rechtsverhältnissen der beiderseitigen Staatsangehörigen; Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Reiches; Schutzgebiets-Rechnungen, fünf Berichte der Reichsschulden-Kommission.

Für die zweite Beratung stehen noch aus: die Reichsversicherungsordnung, Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Anträge betreffend die Geschäftsordnung des Reichstags; Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes; Strafprozeßordnung; das Einführungsgesetz; die Beseitigung von Tierkadavern; die Uebersichten von Reichsausgaben und -einnahmen für frühere Jahre; Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben unserer Kolonien; das gleiche für Kiautschau, fünf Berichte der Reichsschulden-Kommission; das Arbeitskammergesetz.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110504/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG